Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0303

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 26.10.2021

Beratungsfolge

Landwirtschaftsausschuss	**08.11.2021**	**TOP Ö**	**2**
Rat	**10.11.2021**	**TOP Ö**	
Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**01.12.2021**	**TOP Ö**	

Beratungsgegenstand

Renaturierung des grenzüberschreitenden Aamsveen-Hündfelder Moores

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, auf Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses, die Bewerbung der Biologischen Stadtion Zwillbrock für das LIFE CrossBorderBog-Projekt zur Wiederherstellung des Moorlebensraums zu unterstützen.

Sachdarstellung

Im äußersten nord-westlichen Bereich des Ahauser Stadtgebietes liegt das Schutzgebiet Amtsvenn. Das Schutzgebiet von etwa 330 Hektar Größe liegt an der deutsch-niederländischen Grenze und setzt sich auf dem Gronauer Stadtgebiet fort.

Der Kern des Amtsvenngebietes steht seit 1983 unter Naturschutz. Das Schutzgebiet auf deutscher Seite ist der Rest eines ehemaligen weitaus größeren Hochmoorgebietes, das zusammen mit dem Hündfelder Moor, dem Amtsvenn Nord und Amtsvenn Süd seit 2004 als Naturschutzgebiet Amtsvenn-Hündfelder Moor ausgewiesen ist und sich auf niederländischer Seite als Aamsveen fortsetzt.

Von besonderer Bedeutung ist das Amtsvenn für den Schutz und die Regeneration von Lebensraumtypen der Hochmoore mitsamt ihrer typischen Flora und Fauna. Bereits durchgeführte Wiedervernässungsmaßnahmen haben in Teilbereichen des Gebietes die Voraussetzungen für erneutes Torfwachstum geschaffen. Die nun im Rahmen eines EU-geförderten LIFE CrossBorderBog-Projektes geplanten Moorgenerierungsmaßnahmen sind auf die Gegebenheiten im Aamsveen-Hündfelder Moor ausgerichtet. Die geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Moorlebensraums entsprechen den Zielen für diesen Bereich.

Die Biologische Station Zwillbrock bindet die anliegenden Kommunen ein und bittet um Unterstützung des Projektes als formale Voraussetzung im EU-geförderten LIFE CrossBorderBog-Projekt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag zur Wiederherstellung und zum Erhalt des Moorlebensraums zu grundsätzlich zu begrüßen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist Eigentümer beinahe der gesamten Naturschutzgebietsfläche. Die Stadt hat noch geringe Eigentumsanteile im Bereich der Wegeflächen. Große Wegeteilstücke in diesem Bereich haben ihre Funktion verloren und sind in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Die gemäß Wirtschaftswegkonzept genannten Wegenutzungen zur Erschließung der Anliegergrundstücke sind jedoch bei den Maßnahmen im

Moorgebiet zu beachten.
Der Geschäftsführer der Biologischen Station Zwillbrock, Herr Dr. Dietmar Ikemeyer, wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:
Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Lageplan zum Naturschutzgebiet Amtsvenn-Hündfelder Moor
Anlage 02: declaration of support from the competent authority (Originalversion)
Anlage 03: Unterstützungserklärung der zuständigen Behörde (deutsche Übersetzung)